

# INFOBLATT 2021 - WIENER QUALITÄTSSIEGEL „TOP LEHRBETRIEB“

**ACHTUNG:** alle Angaben und Nachweisdokumenten mit Bezug auf die letzten 4 Jahre 2017 bis 2020/2021

**Die Wiener Sozialpartner Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, ÖGB und Industriellenvereinigung verleihen gemeinsam mit der Stadt Wien an vorbildliche Lehrbetriebe in Wien das Qualitätssiegel „TOP-Lehrbetrieb“. Die Auszeichnung ist jeweils für vier Jahre gültig (z.B.: 2018 bis Ende 2021) und kann dann neu beantragt werden. Jährlich können neue Lehrbetriebe die Auszeichnung erhalten.**

## WER KANN DAS QUALITÄTSSIEGEL BEANTRAGEN?

Ein Lehrbetrieb nach Berufsausbildungsgesetz, der zumindest einen Lehrling in Ausbildung und zwei erfolgreiche Lehrabsolventen (positive Lehrabschlußprüfung) vorweisen kann. Falls es mehrere Ausbildungsstandorte in Wien gibt, muss für jeden Standort ein eigener Antrag gestellt werden.

Für die Verleihung gelten strenge Maßstäbe: Die unten angeführten Zulassungskriterien müssen zwingend erfüllt sein. Neben den Zulassungsvoraussetzungen sind 12 von 23 Punkten aus den Bewertungskriterien für eine Auszeichnung erforderlich. Die Bewertung der Zulassungs- und Bewertungskriterien erfolgt durch eine Jury von vier Mitgliedern.

## WIE LANGE GILT DAS QUALITÄTSSIEGEL UND WELCHE RECHTE SIND DAMIT VERBUNDEN?

Das Qualitätssiegel wird jeweils für die Dauer von vier Kalenderjahren verliehen, z.B. für die Jahre 2018 bis Ende 2021. Im letzten Jahr der Laufzeit kann eine Verlängerung für weitere vier Jahre beantragt werden. Ausgezeichnete Lehrbetriebe erhalten das Recht, das Qualitätssiegel im Geschäftsverkehr zu führen und die Auszeichnungsurkunde sowie die weiteren PR-Materialien im Betriebsbereich öffentlich zu platzieren.

## WANN UND WO KANN ICH DAS QUALITÄTSSIEGEL BEANTRAGEN?

Ab sofort bis spätestens 15. Juni bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Wien. Dort erhalten Sie auch das Bewerbungsformular und weitere Informationen. Nach Prüfung auf Vollständigkeit wird die Bewerbung an die Jury und den WAFF (Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds) weitergeleitet. Die Jury besteht aus je einem Vertreter von AK, ÖGB, Industriellenvereinigung und Wirtschaftskammer. Sie wird von der Lehrlingsstelle und vom WAFF unterstützt.

## WEITERE INFORMATIONEN UND KONTAKT

Wirtschaftskammer Wien, Lehrlingsstelle  
Fr. Sabine Pock  
T +43 1 514 50 2414 | E [bqm@wkw.at](mailto:bqm@wkw.at)  
W [wko.at/wien/top-lehrbetrieb](http://wko.at/wien/top-lehrbetrieb)

## ZULASSUNGSKRITERIEN (MÜSSEN ZWINGEND ERFÜLLT SEIN): BEWERTUNG ERFOLGT DURCH JURY

- Mindestens ein Lehrling in Ausbildung zum Zeitpunkt der Antragstellung
- Mindestens zwei Lehrlinge haben LAP bereits positiv absolviert
- Nicht bestandene LAP oder vorzeitige Lösungen von Lehrverträgen stellen Ausnahmen dar und sind zu begründen
- Ausbildung entsprechend dem Berufsbild unter Berücksichtigung der dem Lehrberuf entsprechenden Ausstattung, allenfalls Ausbildungsverbund (nachweislich)
- Schriftliche Ausbildungsplanung, umfassend das gesamte Berufsbild
- Die einschlägigen gesetzlichen (wie BAG, KJBG) und kollektivvertraglichen Bestimmungen werden eingehalten
- Keine ungeklärten arbeitsrechtlichen Interventionen bzw. laufenden Verfahren vor dem Arbeits- und Sozialgericht oder Behörden anhängig.



**ACHTUNG:** alle Angaben und Nachweisdokumenten mit Bezug auf die letzten 4 Jahre 2017 bis 2020/2021

<b>BEWERTUNGSKRITERIEN (MAXIMAL 23 PUNKTE, DAVON MÜSSEN 12 ERREICHT WERDEN): BEWERTUNG ERFOLGTE DURCH JURY</b>	<b>PUNKTE</b>
(1) schriftlicher Ausbildungsplan bzw. Ausbildungsdokumentation für das jeweilige Berufsbild	(0-2)
(2) regelmäßige Abstimmung des Ausbildungsstandes mit der Berufsschule, gezielte Vorbereitung auf den Berufsschulbesuch,	(0-2)
(3) regelmäßiger Kontakt zu Erziehungsberechtigten	(0-1)
(4) regelmäßige Feedbackgespräche mit den Lehrlingen	(0-2)
(5) besondere Ausbildungsinitiativen (z.B. fachliche Weiterbildung, Persönlichkeitsbildung, Vorbereitung auf LAP, Auslandspraktika, Zusatzunterricht, Frauen in nichttrad. Berufen, Lehre mit Matura, etc.)	(0-4)
(6) speziell motivierende Maßnahmen für Lehrlinge zur Honorierung hervorragender Leistungen im Betrieb oder in der Berufsschule	(0-1)
(7) Weiterbildung von Ausbildern und Fachkräften, die Lehrlinge unterweisen; Übererfüllung der Ausbilder-Verhältniszahlen	(0-2)
(8) Mitwirkung des Lehrbetriebes im dualen System (Freistellung von PrüferInnen, Berufsinfo-Veranstaltungen, Sonstiges Engagement,...)	(0-2)
(9) besonderes soziales (z.B. Unterstützung leistungsschwacher oder benachteiligter Jugendlicher etc.) oder regionales Engagement in der Ausbildung	(0-2)
(10) Erfolge von Lehrlingen bei nationalen oder internationalen Berufswettbewerben	(0-2)
(11) Antrittsquote zur LAP	(0-1)
(12) LAP-Erfolgsquote von Lehrlingen	(0-2)

## JURY

- Je ein/e VertreterIn von AK, ÖGB, IV Wien und WKW mit beschließender Stimme
- Lehrlingsstelle und Stadt Wien mit beratender Stimme
- Beschlussfassung erfolgt einstimmig

## VERFAHREN

- schriftlicher Antrag mit Bewerbungsunterlagen bei der Lehrlingsstelle der WKW
- Vorlage weiterer Unterlagen auf Verlangen;
- Betriebsbesuch durch Mitglieder der Jury möglich
- Organisation Jurysitzung und Verleihung durch WAFF
- Befristung der Auszeichnung auf jeweils 4 Kalenderjahre, Wiederbewerbung möglich,
- Vorzeitigen Entzug durch Jury bei Wegfall von Musskriterien möglich
- Auszeichnung gilt nur für den jeweiligen Inhaber am jeweils genannten Ausbildungsstandorte
- Verleihung im jährlichen Rhythmus bei gemeinsamer Veranstaltung geplant

<b>ABLAUF</b>	<b>VORGESEHENER ZEITPLAN</b>
Information an Lehrbetriebe	Februar bis Mai
Anträge einbringen	Bis 15. Juni
Prüfung von Angaben und Unterlagen, ev. Betriebsbesuch	Juli/August
Entscheidung Jury und Verständigung Lehrbetrieb vom Ergebnis	September/Oktober
Festakt Übergabe Qualitätssiegel	Nov./Dez.